

Vorlage-Nr.: **1115-2012/DaDi** vom 02.10.2012  
 Aktenzeichen: 226-002

Fachbereich: B/1 - Schulservice  
*B - Kreisbeigeordneter*  
*III/1 - Kommunalaufsicht*  
 Beteiligungen: *II/4 - Rechtsamt*  
*L - Landrat*  
*L/2 - Finanz- und Rechnungswesen*

Produkt: **1.06.04.01 Internationaler Kindergarten / Preschool**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim. Erhöhung der monatlichen Betreuungsgebühr.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt zum 02. Januar 2013 die Neuauflage der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim. Die von den Erziehungsberechtigten monatlich zu zahlende Betreuungsgebühr wird von 650,00 € auf 700,00 € erhöht.

## **Begründung:**

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens /Preschool im Schuldorf Bergstraße vom 29.09.2003 ist überholt.

Die Novelle der Gebührensatzung enthält im Wesentlichen nachstehende Änderungen:

- Aufgrund erheblicher Steigerung der Personal- und Sachkosten seit 2003 ist eine Erhöhung der von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Betreuungsgebühr von 650,00 € auf 700,00 € monatlich zur Kostendeckung des Gebührenhaushaltes dringend geboten.
- Die Betreuungsgebühr von weiteren Kindern der Erziehungsberechtigten wird auf 75% des Monatsbeitrages auf 525,00 € monatlich festgesetzt.
- Über Stundung, Niederschlagung und Erlass entscheidet der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, Landesjugendamt, in Wiesbaden hat in der Betriebserlaubnis vom 24.09.2009 eine Belegung von nicht mehr als 75 Plätzen für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt vorgesehen.

Eine Erhöhung der monatlichen Betreuungsgebühr bei einer Belegung mit durchschnittlich 68 Kindern hat folgende finanzielle Auswirkungen:

Produkt 1.06.04.01.00

Erträge Sachkonto 5110000:                    2013 = 571.200,00 € - 2014 = 571.200,00 €

Die Neuauflage der Gebührensatzung sowie die Gebührensatzung von 2003 sind anliegend beigelegt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt:

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Sachkonto: 5110000	0,00 EUR	571.200,00 EUR	571.200,00 EUR

## **Anlage:**

- Gebührensatzung neu ab 01.01.2013
- Gebührensatzung alt